Borsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Rr. 220 (R. 110).

Leipzig, Dienstag ben 22. September 1931.

98. Jahrgang.

Redaktioneller Teil

Befanntmachung.

Betr. Begfall des Ladenpreisschutes im Reife: und Berfandbuchhandel und für Mufifalien.

L

Falls bei Werken, die ihrer Natur nach in erster Linie für den Reise- und Bersandbuchhandel bestimmt sind und von diesem gegen langfristige Abzahlung vertrieben werden, der vom Berleger gewährte Rabatt einschließlich aller etwaigen Sondervergütungen, 3. B. Partie-Freiexemplare, 60% übersteigt, kann vom Börsenverein der Schutz des Ladenpreises nicht übernommen werden. Die Gewährung eines Barstontos bis zur höhe von 5% fällt nicht unter die Sondervergütungen.

П.

Für Musikalien gilt die Regelung in § 12 Abs. 20 der Berkaufsordnung des Musikalienhandels. Sie lautet: "Der Ladenpreis gilt als aufgehoben, wenn der vom Berleger gewährte Gesamtrabatt (einschließlich) aller etwaigen Sondervergütungen, z. B. Partie-Freiegemplare, Skonto u. dergl.) den für das betreffende Werk üblichen Normalrabatt um mehr als 20% übersteigt. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Rabatte, die den Generalvertretern im Ausland gewährt werden."

Leipzig, ben 15. Geptember 1931.

Der Gefamtvorftand bes Borfenvereins ber Deutschen Buchhändler gu Leipzig.

Dr. Friedrich Oldenbourg, Erfter Borfteber.

Buchhändlerverein b. Proving Branbenburg.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung sindet am 25. Oktober 1931, ab 11 Uhr vormittags, in Pots=dam (Loge Teutonia) statt. Wir laden schon heute zur Teilsnahme ein und ditten zu erscheinen. Die außerordentlich ernste Entwicklung der Wirtschaftslage in den letten Monaten hat unsere Sorgen weiter anwachsen lassen. Vor uns liegt eine ungewisse Zukunst. Wir alle haben das Bedürfnis, uns über die Lage und die Zukunst im Kollegenkreise auszusprechen. Deschalb muß die Bersammlung trot aller Sorgen und Rot eine Kundgebung für unverbrüchliches Zusammenhalten und Zussammenarbeiten werden. Wir verschicken in der nächsten Zeit noch Rundschreiben mit dem Tagungsverlauf und der Tagessordnung.

Cherswalde, Cottbus, am 16. September 1931.

Der Borftanb.

Abbau der Rulturetats und feine Folgen für den Berlag missenschaftlicher Zeitschriften.

Wir bringen nachstehend eine Gingabe zur Kenntnis unserer Mitglieder, die wir an die Reichstanzlei sowie die Ministerien des Reichs und der Länder gerichtet haben:

Aus allen Teilen des Reichs laufen die Alagen unserer Mitglieder fiber die unheilvollen Birkungen ein, welche die Streichungen in den Anschaffungsetats aller Bildungsinstitute annehmen. In vielen Gemeinden beträgt die Herabsehung ein Biertel und noch mehr der ursprfinglich bewilligten, ohnehin schon kart zusammengestrichenen Summen; es werden in einzelnen Fällen sogar völliger Begfall und vorläusige völlige Zahlungssperre gemeldet.

Die Organisationen des Buchhandels sowie auch andere maßgebliche Stellen und Personlichkeiten haben wiederholt die aus einem solchen Borgeben der Behörden drobenden Gefahren und Schädigungen getennzeichnet. Wir verweisen auf die Stellungnahme des 25. Bibliothetartags in Königsberg, auf den hilferuf der deutschen Bolfsbibliothetare und insbesondere auf den im Marg 1931 ergangenen Aufruf beuticher Dochicullehrer gur Frage der Kulturetats.

Jeder Staatsbürger, und fo auch jeder Gewerbetreibende, muß nicht nur fur die Befamtheit, fondern auch für fich und fein Unternehmen den unabwendbaren Zwang gur Sparfamteit und die Pflicht, Opfer gu bringen, anerkennen. Die ichematifch-burotratifche Durchführung des Sparprogramms in ben öffentlichen Saushaltetats aber, wie fie vielfach festgestellt werden muß, wirkt nicht nur in pfnchologifder Sinficht bentbar ungunftig, fondern birgt fcmerfte Befahren wirtschaftlicher Art für Berlag und Sortiment in fich und muß das geiftige Riveau Deutschlands aufs nachteiligfte beeinfluffen. Gie muß zwangeläufig zu einer weiteren Berichlechterung ber ohnehin unglinftigen mirtichaftlichen Lage vieler Cortiments- und Berlagsbetriebe führen, beren Umfas verringern, bamit ihre Steuerfraft ichwächen und manche vielleicht fogar jum Erliegen bringen, und fie mird in vielen Gallen die Berausgabe neuer Berte, insbesondere aber bas weitere Ericeinen wiffenicaftlicher Beitichriften unmöglich machen.

Der Buchhandel hat wiederholt in Eingaben und Beröffentlichungen auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Bir möchten
heute nochmals mit allem Ernst und Berantwortungsbewußtsein
unsere warnende Stimme erheben. Es steht hier mehr auf dem
Spiele als lediglich die Notwendigkeit, in den Etats von Reich, Länbern und Gemeinden auch die kleinsten Beträge einzusparen. Im
Bergleich zu den sonstigen Zahlen der Sparprogramme handelt es
sich bei den hier in Frage kommenden um verhältnismäßig geringsigige Summen.

So sehr es uns notwendig erscheint, diesen Fragenkomplex gerade im Zusammenhang mit den den Buchhandel betreffenden Kürzungen an den Sachetats in Ursache und Wirkung zu klären, zu untersuchen, ob der Ausfall an produktiver Arbeit und damit an Steuerstraft für den Fiskus nicht weit nachteiliger ist als die Belassung der für sachliche Anschaffungen notwendigen Etatsposten, durch welche doch dem Gewerbe Arbeit gegeben und es auch gegensiber dem Staat zahlungsfähig erhalten bleibt —, so sehr uns dies, wie gesagt, notwendig erscheint, wollen wir uns doch darauf beschränken, auf die für den Bestand vieler wissenschaftlicher Zeitzichriften durch die Etatsstreichungen verursachten unmittelbar bevorstehenden Gesahren hinzusweisen.